

## BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
des Kreistages  
am Montag, 06.12.2021

---

### Öffentliche Sitzung

#### **Zu TOP 3.**

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden  
MI-33/2021

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass es eine gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebe. Außerdem hätten die Gemeindevertretungen der Stadt Solms und der Gemeinde Eschenburg eine Resolution zur Haushaltssatzung verabschiedet, die dem Mitteilungsblatt zu entnehmen sei. Es liege ihm eine Bitte vor, wonach Bürgermeister Lay als Vertreter der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden die Stellungnahme vortragen wolle. Da die Geschäftsordnung kein Rederecht für Gäste vorsehe, wolle er den Kreistag über diese Anfrage bestimmen lassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür  
1 Enthaltungen

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt das Verfahren der Durchführung der Haushaltsdebatte mit. Da man sich bereits im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) ausführlich mit den Anträgen befasst habe, bitte er im Interesse einer zügigen Beschlussfassung, sich in den Redebeiträgen zu beschränken. Er weist darauf hin, dass es nach der Geschäftsordnung für die Haushaltsberatungen keine Redezeitbegrenzung gebe.

**Bürgermeister Lay** teilt mit, dass die Stellungnahme von der Bürgermeisterin und allen Bürgermeistern unterschrieben worden sei. Die AG Haushalt und Haushaltssicherung der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises habe die Stellungnahme verfasst, die auf eine kooperative Zusammenarbeit hinziele. Er dankt Herrn Jochem und Herrn Käuferstein von der Abteilung für Kommunalaufsicht, für ihre Mitarbeit in dieser AG. Die Kreis- und Schulumlage würde bereits aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen ansteigen. Wenn der Lahn-Dill-Kreis zusätzlich die Hebesätze erhöhe, schmälere dies die Finanzkraft der Städte und Gemeinden. Daher rege man an, zunächst von der Erhöhung abzusehen und im Frühjahr 2022 das Zahlenwerk der Haushaltspläne der Kommunen in Zusammenarbeit mit der genannten AG zu betrachten und zu beurteilen, wie auch vom Bundesverwaltungsgericht gefordert. Sollte nach Sichtung der Haushaltszahlen das Erfordernis der Umlageerhöhung gesehen werden, könne diese durch Beschlussfassung des Kreistages bis zum 31.08.2022 rückwirkend vorgenommen werden. Zum Stellenplan merkt er an, dass für Stellenerhöhungen qualitativ und quantitativ messbare Ziele hinterlegt werden müssten, um den zwingenden Bedarf und die Unaufschiebbarkeit nachvollziehen zu können. Stellenausweitungen sollten nur bei entsprechender Refinanzierung erfolgen und nicht bei Erhöhung der Kreis- und Schulumlage. Stellen zur Erledigung von Pflichtaufgaben sollten im Gegensatz zu Stellen für freiwillige Aufgaben gesondert ausgewiesen werden. Man respektiere, dass der Kreis aufgrund der nachvollziehbaren Veränderungen der Lebensbedingungen sein Aufgabenspektrum im Bereich Mobilität und Umweltschutz erweitere. Dies könne jedoch nicht zu

Lasten der Städte und Gemeinden gehen, die eigene Zuständigkeiten auf diesem Handlungsfeld hätten.

**Landrat Schuster (SPD)** bedankt sich für die Stellungnahme und die Arbeit des Bürgermeister Lay in der AG. Die Hebesätze könnten durch den Kreistag beeinflusst werden, die Umlagegrundlagen jedoch nicht. Hohe Umlagegrundlagen seien ein Zeichen für hohe Steuereinnahmen und erleichterten den Haushaltsausgleich. In dieser Krise hätten Bund und Land durch finanzielle Hilfen Einbrüche von Steuereinnahmen bei den Kommunen verhindert. Außerdem profitiere man von einer niedrigen Arbeitslosenquote und einer sich erholenden Wirtschaft. Wegen der Stellungnahme habe man sich darauf verständigt, die Hebesätze zu senken (siehe Landratsantrag). Zur Gegenfinanzierung führt er das positive Ergebnis des letzten 3. Quartalsberichtes 2021 (2,5 Mio. €) an. Weiter nennt er die Verschiebung des Corona bedingten Verlustausgleiches des ÖPNV. Er erinnert, dass man den Kommunen außerdem den Breitbandanteil von 3,8 Mio. € abgenommen habe. Dies entspreche einem Punkt bei der Kreisumlage. Weiter werde man den Kommunen zu ihrer Entlastung 1,5 Mio. € als besondere Finanzausweisung für das Haushaltsjahr 2021 aus der Liquidität zurückgeben. Zur Erweiterung des Stellenplans teilt er mit, dass 3 Aufgabengebiete auf den Kreis zukommen würden. Er nennt den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Refinanzierung zu 75 %), den Digitalpakt Schule (Stellen für den Support von digitalen Endgeräten an Schulen, Pflichtaufgabe mit teilweiser Refinanzierung) und den Pakt für den Nachmittag (Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, Rechtsanspruch ab dem 01.01.2026). Die Ganztagsbetreuung wolle man mit externen Partnern durchführen, aber Qualitätsstandards festzulegen. Es gebe keine Kompensationsmöglichkeiten für die Stellenausweitung. Der Landesrechnungshof habe bereits in 2018 in einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dass kein Einsparpotential vorhanden sei. Weiter habe man eine Quote von schwerbehinderten Menschen unter den Beschäftigten iHv. 10 %, was berücksichtigt werden müsse. Mobilitätsfragen und Klimaschutz kämen hinzu. Im Landkreis würden jährlich ca. 700 Mio. € für Energie ausgegeben. Diese Energie solle möglichst vor Ort klimaneutral erzeugt werden, wovon auch die Kommunen profitieren würden. Selbst wenn man alle Stellen in 2023 besetzt habe, werde die Personalkostenquote unter 18 % liegen. Die Finanzierung der Aufgabe Eingliederungshilfe für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sei nahezu kommunalisiert worden und habe in 2016 50,13 % der gesamten Kreisumlage ausgemacht (2022/2023: 56 %). Die Einnahmen würden auf diese Weise wieder an die Kommunen zurückfließen. Er bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern.

**Abgeordneter J.-M. Müller (CDU)** bedankt sich für die Stellungnahme des Bürgermeisters Lay. Dieser habe darauf verwiesen, dass man bei der Kreisumlage auf die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der Kommunen Rücksicht nehmen müsse. Dies habe auch der Hessische Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung zum kommunalen Finanzausgleich betont. Der Landrat vertrete einen anderen Ansatz, indem von den Bedürfnissen des Kreises ausgegangen werde. Man müsse sich stattdessen die Frage stellen, wie man die Leistungsfähigkeit der Kommunen beurteile, und eine Ausgleichsbetrachtung in der Leistungsfähigkeitsbetrachtung aufgehen lassen. Es werde darauf ankommen, ob es sich um Pflichtaufgaben handele, die bezahlt werden müssten, oder um freiwillige Dienstleistungen. Oft würden Bereiche ausgeweitet, die eigentlich Aufgaben der Kommunen seien. Die Energiediskussion sei ein typisches Beispiel für einen übergreifigen Landkreis, da es Aufgabe der Kommunen sei, dies zu lösen. Die Kommunen hätten rückwirkend Gewerbesteuer ausfallzahlungen erhalten. Die Einnahmesituation habe sich jedoch besser entwickelt, was auch berücksichtigt werden müsse. Der Steuerertrag könne sich in den Folgejahren wieder verschlechtern, so dass Kreis- und Schulumlage zukunftsgerichtet sein müssten. Er bedankt sich bei der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern, für die gemeinsame Stellungnahme.

**Abgeordneter Dr. Büger (FDP)** stellt fest, dass man als Kreistag nur die Möglichkeit habe, über die Kreisumlage die Einnahmen des Kreises zu steuern. Diese lägen insgesamt zu niedrig, was eine Frage des Landes sei. Der Regierungspräsident gebe klare Hinweise, welche Grundsätze man bei der Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes zu wahren habe. Man liege zudem

deutlich unter der klaren Zielgröße einer Obergrenze von 53 %, die sich die Koalition gesetzt habe. Er empfiehlt an die Opposition gerichtet, nicht weitere Aufgaben anzuziehen, die in weitere Umlageerhöhungen mündeten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** fest, dass die Stellungnahme der Städte und Gemeinden zur Kenntnis genommen worden sei.

Inhalt der Mitteilung:

Die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Kreishaushalts 2022/2023 im Rahmen der Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.